

Hintergrund

Das ISB wurde im Jahr 2022 akkreditiert und ist somit in der Lage das Projekt *Erasmus@ISB* als sogenanntes Mobilitätskonsortium durchzuführen. Dadurch können Mitarbeitenden des ISB (Zusammen mit Personen, die sich ‚in einer Arbeitsbeziehung mit dem Institut‘ befinden) sowie Lehrkräfte staatlicher bayerischer Schulen an den unten beschriebenen förderfähigen Aktivitäten teilnehmen.

Das Mobilitätskonsortium unter der Leitung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung trägt den Namen **Erasmus@ISB** und bietet den teilnehmenden Einrichtungen einen stark vereinfachten Zugang zu Fördermitteln für gewinnbringende Maßnahmen für Lehrende und Lernende, sog. **Mobilitäten**.

Diese **Aktivitäten** sind stets **vorab** im Rahmen eines **Mittelabrufs** (jährlich am Ende eines jeden Februars) zu beantragen, um diese dann mit der Erasmus+ Förderung ab dem 01.06. des Jahres des Mittelabrufs durchführen zu können.

Daher benötigt das Erasmus+ Team des ISB Ihre **Planungen**, um den Mittelabruf **bedarfsgerecht** gestalten zu können. Die Abfrage hierzu erfolgt üblicherweise im Dezember des Jahres vor dem eigentlichen Mittelabruf (also z. B. Dezember 2023 für Mittelabruf im Februar 2024).

Förderfähige Aktivitäten

Nachfolgend erhalten Sie einen kurzen Überblick der förderfähigen Aktivitäten:

Personalmobilitäten

Job Shadowing / Hospitationen (2 – 30 Tage)

Diese Aktivität dient dazu, die Methoden bzw. Hilfsmittel der aufnehmenden Organisation im Rahmen von Hospitationen kennenzulernen. Max 3 Personen der gleichen Einrichtung dürfen am gleichen Jobshadowing teilnehmen, um den Begegnungscharakter zu erhalten.

Kurse und Schulungen (2 – 10 Tage)

Neben Schulungen zu allgemeinen didaktischen Themen und Fachinhalten sind auch Kurse förderfähig, welche EU-Schwerpunktthemen wie Digitalisierung, Inklusion und Ökologie betreffen.

Pro Lehrkraft ist dies nur einmal pro Projektzeitraum möglich. (Ab Mittelabruf 2025 → ab 1.6.2025)

Experteneinladungen (2-30 Tage)

Experten bereichern häufig Veranstaltungen und Kurse. Diese können aus dem Ausland eingeladen werden. Dabei sind Reise-, Übernachtungskosten und Individuelle Kosten förderfähig.

Extra Honorarkosten können nicht über die EU-Pauschalen bei Erasmus@ISB abgedeckt werden. Bitte eruieren Sie im Vorfeld bereits alternative Finanzierungsquellen für diese evtl. auftretenden Kosten.

Wichtiger Hinweis: aufgrund der Selbstverpflichtung des ISB zu ‚Green Erasmus‘ werden Personalmobilitäten über 4000km Distanzband außerhalb von Europa nicht gefördert (d.h. Fortbildungsmaßnahmen o.ä. bei Zielen wie Martinique, La Reunion, usw. sind leider nicht förderfähig über Erasmus@ISB).

Die Inhalte der Kurse müssen mit der pädagogischen Arbeit an der eigenen Einrichtung im Zusammenhang stehen. Z. B. sind privat veranlasste Sprachkurse nicht förderfähig, d.h. es muss die Fakultas vorliegen und der Einsatz in dem Unterrichtsfach ggf. schriftlich formlos bestätigt werden.

Jegliche Form von Wintersportfortbildungen sind generell nicht förderfähig.

Schülermobilitäten

Für die **Schulen in Bayern** gibt es darüber hinaus noch folgende Aktivitäten, welche zum Großteil auch über Erasmus@ISB durchgeführt werden können:

Gruppenmobilität von Schülerinnen und Schülern (2 – 30 Tage)*

Mit dieser Aktivität werden Gruppen aus Schülerinnen und Schüler gefördert, welche mit Begleitung von Lehrkräften an Projekten im EU-Ausland teilnehmen.

Wichtig: bei allen Aktivitäten – auch außerhalb der schulischen Einrichtung an Drittlernorten – müssen einheimische Lernende dabei sein um den Begegnungscharakter zu erhalten.

*Ab 2024 sind auch Gruppenmobilitäten in der Berufsbildung möglich. Fragen Sie zu möglichen Details bitte ihren Ansprechpartner für Erasmus+ in der Berufsbildung am ISB.

Kurz- und Langzeitaufenthalte¹ von Schülerinnen und Schülern (10 – 29 Tage für die schulische Bildung, 10 – 89 Tage für berufliche Bildung)

Diese Aktivität dient dazu, Schülerinnen und Schülern evtl. in Begleitung von Lehrkräften, die Teilnahme an Projekten in Zusammenarbeit mit Partnerschulen und -einrichtungen zu ermöglichen.

Hinweis: Im Rahmen von Erasmus@ISB sind **Langzeitmobilitäten** von Schülerinnen und Schülern aus organisatorischen Gründen nicht förderfähig. Wir beraten Sie dazu jedoch gerne im Fall einer eigenen Akkreditierung.

¹ Langzeitmobilitäten sind **nicht** über Erasmus@ISB durchführbar, da diese organisatorisch für Einsteiger zu aufwändig sind.

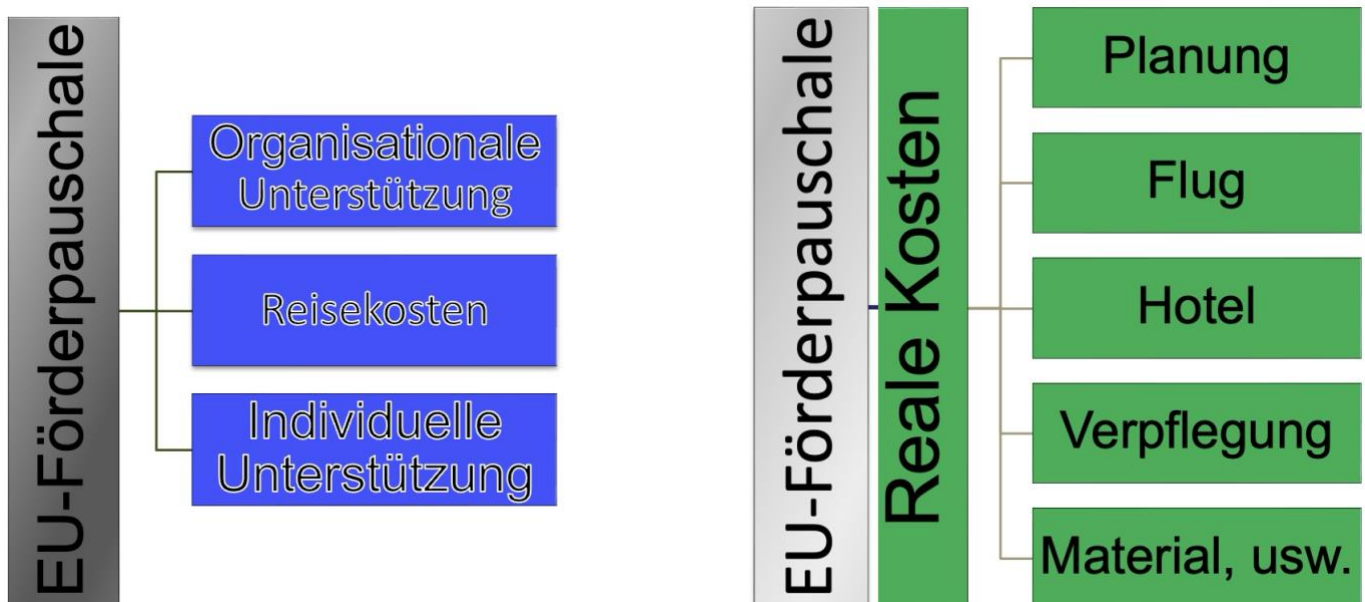
Das Prinzip der Förderung anhand von Pauschalen

Alle genannten Aktivitäten werden nach dem gleichen Schema mit Pauschalen für

- die **Reise** in Form von einer Reisekostenpauschale, sowie
- für den **Aufenthalt**, als sogenannte **individuelle Unterstützung**, gefördert.

Die Summe der Pauschalen ergibt einen Gesamttopf, aus dem alle für die Mobilität relevanten Kosten getragen werden.

Es muss also **keine Unterscheidung nach Kostenarten** erfolgen. In der Grafik sieht man linkerhand die unterschiedlichen Förderkategorien seitens der EU (Organisationale Unterstützung verbleibt bei Erasmus@ISB am Institut und wird nicht ausbezahlt), rechterhand ist erkennbar, dass aus der Summe der Fördermittel alle relevanten Kosten für die jeweilige Mobilität bezahlt werden können.



Die **Kurse und Schulungen** werden zusätzlich mit € 80 je Tag und Teilnehmenden bis zu einer maximalen Dauer von 10 Tagen (also maximal € 800) pro Teilnehmer pro Projektzeitraum (15 – 24 Monate) einmalig gefördert. D.h. bei längerer Kursdauer innerhalb eines Projektzeitraumes sind etwaige Mehrkosten von der Lehrkraft selbst zu tragen. Jede Lehrkraft kann nur an einem Kurs teilnehmen.

Hinweis zu ‚Green Travel‘: Die Förderung für umweltfreundliches Reisen ist durch eine „Ehrenwörtliche Erklärung des Zuschussempfängers zu einer Mobilität mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln“ zu dokumentieren, in der gesammelt für die jeweilige Maßnahme die Reiseart (Zug, Bus, Fahrrad, Fahrgemeinschaft - mind. 2 Personen in einem Fahrzeug) schriftlich bestätigt wird.

Die Angabe der Reisedauer einer Mobilität muss sich an den tatsächlichen Gegebenheiten orientieren. Privat veranlasste frühere oder spätere Abreise vom Ort der Maßnahme sind möglich, aber nicht förderfähig.

Förderhöhen

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die beiden Förderpauschalen: **Reisekosten** und **Individuelle Unterstützung**.

Reisekosten:

Diese richten sich **nach** der **Entfernung** (Luftlinie) vom Herkunftsort zum Zielort (Hilfsmittel zur Berechnung: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/distance-calculator>) sowie nach dem **Verkehrsmittel**.

Entfernung	Mit Flug	Umweltfreundliches Reisen
100 – 499 km	€ 211	€ 285
500 – 1999 km	€ 309	€ 417
2000 – 2999 km	€ 395	€ 535

Beispiel 1: Lehrkraft für Schulung in Dublin

Nürnberg – Dublin ist 1274 km entfernt.

Die Lehrkraft erhält die Pauschale in Höhe von € 309 für den Flug.

Beispiel 2: 20 SuS mit 2 Lehrkräften per Bus von Augsburg nach Paris

Die Entfernung beträgt 630 km. Damit wird die Hin- und Rückfahrt mit 22 x € 417 unterstützt, also € 9.174,- (Bus/Zug gelten als umweltfreundlich).

Aus Gründen der Vereinfachung sind dabei **nur die Fördersätze für die ersten 14 Tage** der Aktivität aufgeführt, sollten Sie längere Aufenthalte planen, reduzieren sich die Fördersätze ab dem 15. Tag auf 70% der ursprünglichen Förderhöhen.

Dies wird vom Erasmus+ Team bei der Berechnung der Fördersätze und Erstellung der Unterlagen automatisch berücksichtigt.

Hinweis: die Sätze sind ungefähre Angaben und können von Projektjahr zu Projektjahr leicht variieren. Die dem jeweiligen Projektjahr zugeordneten, tatsächlich gültigen Sätze sind im jeweiligen [Leitfaden](#) enthalten.

Individuelle Unterstützung:

Diese richtet sich **nach** der **Zielgruppe** sowie dem **Zielland** und wird in drei Kategorien eingeteilt.

Zielland	Lehrkräfte pro Tag (Berufsbildung)	Lehrkräfte pro Tag (Schulbildung)	SuS pro Tag (Berufsbildung)	SuS pro Tag (Schulbildung)
Österreich, Belgien, Frankreich, Dänemark, Finnland, Deutschland, Island, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden	€ 145	€ 153	€ 72	€ 68
Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	€ 128	€ 135	€ 62	€ 59
Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	€ 112	€ 118	€ 53	€ 51

Ausblick für bayerische Schulen:

Sollten Sie künftig Ihre Erasmus+ Projekte eigenverantwortlich im Rahmen einer Akkreditierung oder eines Kurzzeitprojekts durchführen, erhalten Sie zusätzlich je nach Aktivitätsart €100 - € 500 pro Teilnehmenden als sogenannte organisatorische Unterstützung.

Beispiel: Sie verbringen als Lehrkraft 4 Tage (Mo – Do) zur Hospitation an einer Schule in Irland. Die Anreise erfolgt am Sonntag und die Abreise am Freitag – damit sind 6 Tage förderfähig:

$6 \times € 145,- = € 870,-$ Förderung für Ihren Aufenthalt

Zusätzlich erhalten Sie die € 309,- zur Förderung der Flugreise.

Diese Förderungen sind als Pauschalen für die gesamte Maßnahme zusammen zu betrachten und die Förderung der Reisekosten kann bspw. auch für die Bezahlung der Übernachtung verwendet werden.

*Die Fördersätze werden jährlich angepasst und können sich ggf. leicht verändern.

Inklusion

Aus Sicht der EU und damit auch für Erasmus+ wird der Begriff der [Inklusion](#) äußerst weit gefasst. Neben Behinderungen oder Gesundheitsproblemen umfasst die inklusive Zielgruppe für Erasmus+ auch Personen mit Bildungshindernissen, kulturellen bzw. sozialen Hindernissen (z.B. Migration), aber auch Menschen mit wirtschaftlichen oder geografischen Herausforderungen. Letztere Kategorie umfasst also beispielsweise auch Schülerinnen und Schüler, die aus abgelegeneren ländlichen Gegenden stammen.

Für jeden Teilnehmenden, der nach dieser weit gefassten Definition der Inklusion zuzuordnen ist, erhalten Sie € 100 als zusätzliche Pauschale zu den bereits aufgeführten Förderungen.

Bei Behinderungen der Teilnehmenden können z. B. zur Finanzierung eines behindertengerecht ausgestatteten Hotelzimmers die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden.

Die Inklusionsgründe sind von den Teilnehmenden gegenüber dem ISB bzw. der EU durch ein Formular mit dem Titel „Bestätigung über die Teilnahme von Personen mit geringeren Chancen an einer Mobilität“ für die jeweilige Maßnahme (also bei Gruppenmobilitäten nur ein Dokument) kurz zu bestätigen, müssen aber nicht durch andere Dokumente belegt werden. Hier reicht eine ehrenwörtliche Erklärung, in der die Anzahl der betroffenen Personen und die Art der Benachteiligung(en) angeführt wird.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Lehrkräften stets eine nachweisliche Einschränkung vorliegen muss, damit Inklusionsunterstützung gewährt werden kann.

Weiterhin viel Erfolg bei der Planung und Umsetzung ihrer Mobilitäten.

Herzlichst

Ihr Erasmus+ Team des ISB

Ansprechpartner

Gerne hilft Ihnen das [Erasmus+ Team des ISB](#) – kontaktieren Sie uns bei Fragen jederzeit!

Erasmus@ISB für die Schulbildung:

Bernd Schwarz (089) 2170 – 2244

erasmusschule@isb.bayern.de

Erasmus@ISB für die Berufsbildung:

Andreas Heidenreich (089) 2170 – 2376

erasmusberuf@isb.bayern.de

Für allgemeine Fragen zur Schulbildung: Bernd Schwarz & Kathrin Vogt
erasmusplus-schulbildung@isb.bayern.de, (089) 2170 – 2244 bzw. -2466

Für allgemeine Fragen zur beruflichen Bildung: Robert Stolzenberg & Andreas Heidenreich
erasmusplus-berufsbildung@isb.bayern.de, (089) 2170 – 2220 bzw. -2376



Weiterführende Informationen

Im Folgenden finden Sie die Links für den intensiveren Einstieg in die Thematik Erasmus+

1. Das Erasmus+ Infoportal des ISB gibt Ihnen einen ersten Einstieg in die Möglichkeiten von Erasmus+

<https://www.erasmusplus.bayern.de/>

2. Bayerische Lehrkräfte, welche Interesse an der Teilnahme an Erasmus@ISB haben (Mobilitätskonsortium in Zusammenarbeit mit dem ISB) und sich genauer zu dieser Zugangsart informieren wollen, finden hier den Link zum speziellen mebis-Kurs für diese Möglichkeit.

Das Zugangspasswort erhalten Sie auf Anfrage bei den oben angeführten Ansprechpartnern.

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=1164471>

